

### **Hinweis für Bachelor- und Masterstudierende der RWTH Aachen zur mündlichen Ergänzungsprüfung**

Mit Einführung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge und erfolgter Anpassung der Prüfungsordnung an die Rahmenprüfungsordnung können alle Bachelor- und Masterstudierenden der RWTH Aachen nach der zweiten nicht bestandenen schriftlichen Wiederholungsprüfung die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung nutzen, sofern sie nach der Rahmenprüfungsordnung eingeschrieben sind oder in die entsprechend angepasste Prüfungsordnung gewechselt haben. Ob Ihnen die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung zusteht, können Sie §14 der Bachelorprüfungsordnung und §13 der Masterprüfungsordnung entnehmen.

Es handelt es sich hierbei um eine Ergänzungsprüfung, die keine eigenständige Wiederholungsprüfung ist. Mit der Teilnahme an dieser Prüfung hat die bzw. der Studierende die Möglichkeit die nicht bestandene zweite Wiederholungsprüfung noch mit einer 4.0 abzuschließen. Eine bessere Note kann mit der mündlichen Ergänzungsprüfung nicht erreicht werden. Voraussetzung der mündlichen Ergänzungsprüfung ist der zeitliche Bezug zur nicht bestandenen Prüfung. Sie muss daher zeitnah, d.h. so schnell wie möglich, erfolgen.

Für Studierende, die die Möglichkeit der mündlichen Ergänzungsprüfung wahrnehmen möchten, gilt folgender Ablauf:

- Unmittelbar nach Einsicht der Prüfung oder Bekanntgabe der Noten muss die bzw. der Studierende der Prüferin bzw. dem Prüfer mitteilen, dass sie bzw. er die Möglichkeit der mündlichen Ergänzungsprüfung nutzen möchte.
- Gemeinsam mit der Prüferin bzw. dem Prüfer vereinbart die bzw. der Studierende einen zeitnahen Termin.
- Nach der erfolgten Ergänzungsprüfung korrigiert die Prüferin bzw. der Prüfer die Note 5.0 der nicht bestandenen Wiederholungsprüfung ggf. durch eine 4.0.

Erkrankt die bzw. der Studierende zum Termin der mündlichen Ergänzungsprüfung,

- so muss sie bzw. er unverzüglich die Prüferin bzw. den Prüfer über seine Prüfungsunfähigkeit informieren und der Prüferin bzw. dem Prüfer ein Attest vorlegen.
- Gemeinsam vereinbaren Prüferin bzw. Prüfer und Studierende bzw. Studierender einen nächsten zeitnahen Termin.
- Nach der erfolgten Ergänzungsprüfung korrigiert die Prüferin bzw. der Prüfer die Note 5.0 der nicht bestandenen Wiederholungsprüfung ggf. durch eine 4.0.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZPA